

Wir lassen Sie nicht alleine - Mit der Kraft der Gemeinschaft die Krise meistern!

Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten

Uns ist bewusst, dass in Zeiten der geopolitischen Krise und Inflation jeder Euro wichtig ist. Sollten Ihre Kunden derzeit Zahlungsschwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Wir bieten Ihnen Möglichkeiten, Ihre Kunden zu unterstützen und den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten:

Produkt	Stundung	Zahlungs- unterbrechung	Grund- beitrag	Policen- darlehen	2-monatiger Zahlungs- aufschub*	Beitrags- freistellung	Beitrags- reduktion	Teilrückkauf/ Teilauszahlung
Schicht I								
BasisVorsorge GarantieRente Index / Fonds (Rürup)		x	x			x	x	
BasisVorsorge Klassik (Rürup)	x					x	x	

Produkt	Stundung	Zahlungs- unterbrechung	Grund- beitrag	Police- darlehen	2-monatiger Zahlungs- aufschub*	Beitrags- freistellung	Beitrags- reduktion	Teilrückkauf/ Teilauszahlung
Schicht II								
Direkt- versicherung	x (nur Klassik nach §40b)	x (nur Fonds und Garantierente; nicht 412er-Tarife)				x	x	
SBU Direkt- versicherung	x				x	x	x	
Rückdeckungs- versicherung (Direktzusage)	x (nur Klassik)	x (nur Fonds und Garantierente; nicht 112er-Tarife)		x		x	x	
Pensionskasse PREMIUM						x	x	
Unterstützungs- kasse		x (nur Fonds und Garantierente; nicht 112er-Tarife)				x	x	
Ergänzungs- Vorsorge Fonds (Riester)						x	x	
Ergänzungs- Vorsorge Klassik (Riester)						x	x	

Produkt	Stundung	Zahlungs- unterbrechung	Grund- beitrag	Policen- darlehen	2-monatiger Zahlungs- aufschub*	Beitrags- freistellung	Beitrags- reduktion	Teilrückkauf/ Teilauszahlung
Schicht III								
Private Altersvorsorge Fonds und Garantierente		x	x	x		x	x	x
Biometrie Fonds (Perikon, BU-Invest)		x			x	x	x	
Private Altersvorsorge Klassik	x			x		x	x	x
Biometrie Klassik	x				x	x	x	

* wenn keine Stundung/Zahlungsunterbrechung möglich ist

Wichtig:

Es kann Konstellationen geben, bei denen die beschriebenen Regelungen nicht angewendet werden können (z.B. bei der Unterschreitung von Mindestrenten oder –summen oder aufgrund rechtlicher oder steuerlicher Restriktionen). Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner in Verbindung. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir für jeden Ihrer Kunden die bestmögliche Lösung finden!

Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten - Erläuterungen

Stundung:

Für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten bieten wir Ihren Kunden bei konventionellen Produkten die Möglichkeit der Stundung der Beiträge an.

Zahlungsunterbrechung:

Bei fondsgebundenen Altersvorsorgeprodukten bieten wir Ihren Kunden die Möglichkeit der Zahlungsunterbrechung für die Zeit von 3-36 Monaten. Nach Ablauf der vereinbarten Frist werden die Beiträge (sofern LSV besteht) automatisch wieder abgebucht.

Zahlung eines Grundbeitrages:

Bei fondsgebundenen Altersvorsorgeprodukte kann die Höhe des zu zahlenden Beitrages für einen Zeitraum von 3-12 Monate auf einen Grundbeitrag (30 % des bisherigen Beitrages) reduziert werden. Nach Ablauf der vereinbarten Frist werden die Beiträge in der ursprünglichen Höhe wieder abgebucht (sofern LSV besteht).

Policendarlehen:

Ihr Kunde kann seine Lebens- oder Rentenversicherung beleihen. Auf das Darlehen fällt ein Zins in Höhe von 4,9% an. Der Beitrag wird unverändert weitergezahlt und der Versicherungsschutz bleibt unverändert bestehen.

2-monatiger Zahlungsaufschub:

Neu: Die Zahlung wird für 2 Monate aufgeschoben. Im Anschluss erfolgt eine Nachzahlung der ausgesetzten Beiträge.

Achtung bei SBU Direktversicherung: der jährliche steuerliche Höchstbetrag darf nicht überschritten werden.

Teilrückkauf/Teilauszahlung:

Ihr Kunde kann bei Lebens- und Rentenversicherungen mit Todesfallabsicherung Geld entnehmen - bis zur jeweils aktuellen Höhe der Todesfallabsicherung.

Beitragsreduktion:

Der bisher vereinbarte Beitrag wird zum nächsten Fälligkeitstermin herabgesetzt. Allerdings wird auch der Versicherungsschutz (die garantierten Leistungen) entsprechend angepasst. Innerhalb von 24 bis 36 Monaten (je nach Tarif) kann Ihr Kunde den Beitrag wieder auf das ursprüngliche Niveau erhöhen.

Achtung bei BU und Todesfallabsicherung: Bei Wiederherstellung nach Ablauf von 6 Monaten ist ggf. eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich. Bei staatlich geförderten Produkten und bAV müssen zusätzliche Bestimmungen beachtet werden.

Beitragsfreistellung:

Eine Beitragsfreistellung beendet i.d.R. die Beitragszahlung dauerhaft. Dadurch verliert Ihr Kunde wertvollen Versicherungsschutz. Diese Möglichkeit sollte daher nur gewählt werden, wenn keine andere Zahlungshilfe in Frage kommt.

Eine Beitragsfreistellung kann auch für einen befristeten Zeitraum vereinbart werden, wenn ein bestimmtes Vertragsguthaben/Mindestrente nicht unterschritten wird. Reicht das Guthaben nicht aus, erlischt die Versicherung. Innerhalb von 24 bis 36 Monaten kann eine Wiederherstellung bis auf die Höhe des Ursprungsbeitrages erfolgen.

Achtung bei BU und Todesfallabsicherung: Bei Wiederherstellung nach Ablauf von 6 Monaten ist ggf. eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

Bitte beachten: Bei beiden Varianten der Beitragsfreistellung wird ein Stornoabschlag erhoben.

Ihre Ansprechpartner:

Wenden Sie sich gerne an Ihren Risikomanager, Ihren Direktionsbevollmächtigten oder Ihren Firmenberater oder direkt an die Kollegen in der Vertragsabteilung. Alle Mitarbeiter der Gothaer werden Sie bei der individuellen Lösungsfindung gerne unterstützen.

Konkrete Anfragen richten Sie bitte unter Angabe der Versicherungsnummer an: lv_service@gothaer.de

Für die telefonische Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die Ihnen bekannten Rufnummern.

Weitere Informationen finden Sie auch im **SADNet und PartnerPortal**.

TIPP für Verträge der betrieblichen Altersversorgung:

Im Gothaer bAV-Cockpit unter www.gothaer.de/bav-cockpit können Sie uns schnell und unbürokratisch Ihre Anfragen übermitteln:
Über die bestehenden Self-Services oder über das Kontaktformular.